

Ausgabe 1 Februar 2025

Revisionspraxis

PRev

Journal für Revision, IT-Sicherheit,
SAP-Sicherheit und Datenschutz



Marcus Herold

**KI im Prüfungswesen: Neue Entwicklungen
und praxisnahe Anwendungen – Teil 2**

Prof. Dr. Christof Wiechers/

Dr. Thomas Fernandez

**Stichprobenverfahren für die Revision –
Teil 2: Praktischer Teil**



Karsten Kinast

**Mögliche Einflüsse auf den Datenschutz in
Afrika: Der Fall Südafrika**

Thomas Rosin

**Datenschutz in der mobilen Arbeitswelt:
Herausforderungen und Chancen**

Sabrina Piepenhagen

Drohnenflug und Datenschutz?

**Welche datenschutzrechtlichen Anforde-
rungen werden an einen Drohnenflug
gestellt?**

**Rechtsprechung und Aktuelles
zum Datenschutz**

www.prev.de

ISSN 1862-9032

 | BOORBERG

Inhalt



Revision 4.0

KI im Prüfungswesen: Neue Entwicklungen und praxisnahe Anwendungen – Teil 2 **4**

Stichprobenverfahren für die Revision – Teil 2:
Praktischer Teil **13**



Datenschutz

Mögliche Einflüsse auf den Datenschutz in Afrika:
Der Fall Südafrika **20**

Datenschutz in der mobilen Arbeitswelt:
Herausforderungen und Chancen **27**

Drohnenflug und Datenschutz?
Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen werden
an einen Drohnenflug gestellt? **35**

Rechtsprechung und Aktuelles zum Datenschutz **37**



Neue Bücher **40**



Nachrichten **43**

Seminare/Veranstaltungen **44**

Impressum/Vorschau **48**



Bestellen Sie hier
die **PREV**
im Abonnement

Datenschutz

Dr. Michael Foth



Liebe Leserinnen und Leser,

in seinem Beitrag „Der Einfluss der Datenschutz-Grundverordnung auf Südafrika und mögliche Entwicklungen“ beleuchtet Karsten Kinast, wie die europäische DSGVO den Datenschutz in Südafrika prägt und welche Herausforderungen sowie Chancen sich daraus ergeben. Besonders im Fokus stehen die Wechselwirkungen mit dem südafrikanischen POPIA und die möglichen Entwicklungen für Datenschutzstandards in einer globalisierten Welt.

Thomas Rosin widmet sich in seinem Beitrag „Herausforderungen und Chancen: Datenschutz in der mobilen Arbeitswelt“ den datenschutzrechtlichen Im-

plikationen des flexiblen Arbeitens. Er zeigt, wie Unternehmen den Spagat zwischen Effizienz und den Anforderungen der DSGVO meistern können, und beleuchtet praxisnahe Lösungsansätze.

Sabrina Piepenhagen untersucht in „Drohnenflug und Datenschutz“, welche datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Einsatz von Drohnen zu berücksichtigen sind. Ihr Beitrag gibt Einblicke in die rechtlichen Rahmenbedingungen und zeigt, wie technische Innovation und Datenschutz in Einklang gebracht werden können.

Neue Erkenntnisse und auch viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr
Dr. Michael Foth



Mögliche Einflüsse auf den Datenschutz in Afrika: Der Fall Südafrika

Der Einfluss der Datenschutz-Grundverordnung auf Südafrika und mögliche Entwicklungen

Dieser Beitrag untersucht, wie die DSGVO möglicherweise Einfluss auf den Datenschutz in Südafrika nimmt und welche Entwicklungen in diesem Zusammenhang beobachtet werden können. Es werden die Herausforderungen und Chancen für Datenschutzbestimmungen in Südafrika erörtert.

A Einleitung

Ähnlich wie in Südamerika ist auch in Afrika die Datenschutzlandschaft sehr vielfältig. Die gesetzlichen Regelungen orientieren sich teilweise am europäischen, teils am US-amerikanischen Rechtssystem.¹ Kap Verde war der erste afrikanische Staat, der eine umfassende Datenschutzverordnung erließ, die sich an der europäischen Datenschutzrichtlinie (DSRL) orientierte.² Mittlerweile haben weit über die Hälfte der afrikanischen Staaten nationale Datenschutzgesetze eingeführt. Allerdings

1 Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmman/Hornung/Spiecker gen. Döhmman, 1. Auflage 2019, Datenschutzrecht, Einleitung Rn. 258.

2 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 201.

variiert das Datenschutzniveau stark zwischen den einzelnen Ländern. Dennoch spiegeln fast alle Gesetze europäische Vorgaben wider – sei es die DSRL, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder die Europarats-Konvention 108/108+.³

In jüngerer Zeit wurden DSGVO-inspirierte Gesetze in Kenia, Uganda, Mauritius und Malawi verabschiedet.⁴ In Südafrika trat 2021 der Protection of Personal Information Act (POPIA) in Kraft, der sich stark an den Grundsätzen der DSGVO orientiert, insbesondere bei den Regelungen zur Datenverarbeitung.

Insgesamt hat die DSGVO einen erheblichen Einfluss auf das afrikanische Datenschutzrecht.⁵ Dies wird besonders dadurch deutlich, dass seit ihrem Inkrafttreten die Verabschiedung von Datenschutzgesetzen in Afrika erheblich zugenommen hat.⁶ Trotz dieser Ausrichtung der nationalen Gesetze an der DSGVO hat die Europäische Kommission bislang für kein afrikanisches Land einen Angemessenheitsbeschluss erlassen.⁷

Ziel dieses Beitrags ist es, den Einfluss der DSGVO auf Südafrika eingehend zu untersuchen. Dabei wird analysiert, wie die europäischen Datenschutzstandards die südafrikanischen Datenschutzbestimmungen, insbesondere den Protection of Personal Information Act, beeinflussen. Darüber hinaus werden mögliche Entwicklungen im Datenschutzbereich in Südafrika erörtert, wobei sowohl Chancen als auch Herausforderungen beleuchtet werden, die durch die Anpassung an internationale Datenschutzvorgaben entstehen könnten.

B Datenschutz in Südafrika: Historischer und rechtlicher Überblick

1. Entstehung und Entwicklung des Datenschutzes in Südafrika

Die Entwicklung des Datenschutzes in Südafrika hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte schrittweise vollzogen und ist eng mit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen des Landes verbunden. In der Zeit des Apartheid-Regimes⁸ gab es keine spezifischen Datenschutzregelungen, da der Staat weitreichende Überwachungs- und Kontrollbefugnisse hatte. Mit dem Ende der Apartheid und der Verabschiedung

3 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 203.

4 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 203.

5 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 218.

6 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 218; Vgl. Giegericht ZEuS 2016, 301; Safari Seton Hall Law Review 2017, 809.

7 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 219.

8 [https://au.int/en/auhrm-project-focus-area-apartheid#:~:text=The%20Apartheid%20\(1948%20to%201994,contact%20between%20the%20two%20groups; letzter Zugriff am 30.09.2024.](https://au.int/en/auhrm-project-focus-area-apartheid#:~:text=The%20Apartheid%20(1948%20to%201994,contact%20between%20the%20two%20groups; letzter Zugriff am 30.09.2024.)

der neuen Verfassung 1996⁹, die die Rechte auf Privatsphäre und Menschenwürde betont, begann jedoch ein Paradigmenwechsel. Dies führte zur Einführung moderner Datenschutzgesetze. Ein Meilenstein war die Verabschiedung des POPIA im Jahr 2013, das den Schutz personenbezogener Daten umfassend regelt und weitgehend auf den europäischen Datenschutzstandards basiert.¹⁰ Der POPIA trat im Juli 2020 vollständig in Kraft und gilt heute als zentrales Gesetz zum Schutz der Privatsphäre in Südafrika, das sowohl für öffentliche als auch private Stellen gilt.¹¹ Diese Gesetzgebung stellt sicher, dass Daten nur in rechtmäßiger Weise verarbeitet werden, wobei der Schutz der Rechte der betroffenen Personen im Mittelpunkt steht.¹²

2. POPIA (Protection of Personal Information Act)

Der „Protection of Personal Information Act“ bildet das Herzstück des südafrikanischen Datenschutzrechts und regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten.¹³ Er orientiert sich stark an internationalen Standards wie der DSGVO. Das Gesetz zielt darauf ab, die Privatsphäre von Einzelpersonen zu schützen, indem es den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten gewährleistet. Zu den Hauptaspekten des POPIA gehört die Verpflichtung, personenbezogene Daten nur zu spezifischen, klaren und rechtmäßigen Zwecken zu erheben und zu verarbeiten.¹⁴ Datenverantwortliche müssen sicherstellen, dass die Verarbeitung transparent erfolgt, die Daten korrekt und aktuell sind und dass sie nur so lange wie nötig aufbewahrt werden.¹⁵ Zudem legt der POPIA besonderen Wert auf die Sicherheit der Daten und fordert geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um den unbefugten Zugriff oder Verlust von Daten zu verhindern.¹⁶ Einzelpersonen haben unter dem Gesetz weitreichende Rechte, wie das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie das Recht, die Berichtigung oder Löschung ungenauer oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten zu verlangen.¹⁷ Der POPIA sieht zudem die Einrichtung des „Information Regulator“ als unabhängige Datenschutzbehörde vor, der die Einhaltung der Vorschriften überwacht und Verstöße sanktioniert.¹⁸

9 [https://au.int/en/auhrm-project-focus-area-apartheid#:~:text=The%20Apartheid%20\(1948%20to%201994,contact%20between%20the%20two%20groups; letzter Zugriff am 30.09.2024.](https://au.int/en/auhrm-project-focus-area-apartheid#:~:text=The%20Apartheid%20(1948%20to%201994,contact%20between%20the%20two%20groups; letzter Zugriff am 30.09.2024.)

10 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

11 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

12 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

13 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

14 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

15 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

16 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

17 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

18 <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

C Der Einfluss der DSGVO auf den Datenschutz in Südafrika

1. Vergleich zwischen POPIA und DSGVO

Ein Vergleich zwischen dem südafrikanischen POPIA und der europäischen DSGVO zeigt sowohl wesentliche Gemeinsamkeiten als auch markante Unterschiede. Beide Regelwerke basieren auf ähnlichen Grundprinzipien zum Schutz personenbezogener Daten und folgen dem Ansatz, dass die Verarbeitung von Daten rechtmäßig, transparent und zweckgebunden erfolgen muss.¹⁹ Sowohl der POPIA als auch die DSGVO definieren klare Rechte für betroffene Personen, darunter das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO; Abschnitt 23 POPIA), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO; Abschnitt 24 POPIA) und das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO; Abschnitt 24 POPIA).²⁰

Ein zentraler Unterschied liegt in der geografischen Reichweite der Gesetze: Während die DSGVO eine extraterritoriale Wirkung besitzt und auch Unternehmen außerhalb der EU bindet, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten (Art. 3 Abs. 2 DSGVO), ist der POPIA auf Datenverarbeiter innerhalb Südafrikas beschränkt.²¹ Zudem enthält der POPIA weniger spezifische Regelungen in Bezug auf das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), ein Bereich, in dem die DSGVO weiter gefasst ist.²²

Hinsichtlich der Sanktionen unterscheiden sich die beiden Gesetze ebenfalls. Die DSGVO sieht deutlich höhere Bußgelder vor – bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes (Art. 83 DSGVO), während der POPIA eine Höchststrafe von bis zu 10 Millionen südafrikanischen Rand oder eine Haftstrafe von maximal zehn Jahren (Abschnitt 107 POPIA) festlegt.²³ Ein weiterer Unterschied liegt in den Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen: Beide Gesetze verlangen eine rasche Benachrichtigung der Datenschutzbehörde, wobei die DSGVO eine Frist von 72 Stunden vorschreibt (Art. 33 DSGVO), während der POPIA dies „unverzüglich“ verlangt, jedoch keine spezifische Zeitvorgabe macht (Abschnitt 22 POPIA).²⁴ Der POPIA ist hier mithin ungenauer und weniger durchsetzungsstark.

Trotz dieser Unterschiede sind POPIA und DSGVO in ihren fundamentalen Zielen und Prinzipien stark aufeinander abgestimmt, insbesondere was die Rechte

der betroffenen Personen und die Verantwortlichkeiten der Datenverarbeiter betrifft.

2. Herausforderungen für Unternehmen in Südafrika

Südafrikanische Unternehmen, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten, stehen vor mehreren Herausforderungen, die sich aus den strengen Anforderungen der DSGVO ergeben. Da die DSGVO eine extraterritoriale Wirkung besitzt (Art. 3 Abs. 2 DSGVO), müssen Unternehmen außerhalb der EU, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten, die Vorschriften der DSGVO einhalten, auch wenn sie keinen physischen Standort in der EU haben.²⁵ Dies führt zu einem komplexen regulatorischen Umfeld, in dem südafrikanische Unternehmen sowohl die Anforderungen des POPIA als auch die der DSGVO erfüllen müssen. Eine der größten Herausforderungen liegt in der Harmonisierung der beiden Rechtsrahmen, da der POPIA zwar ähnliche, jedoch weniger strenge Vorgaben macht. Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie die umfassenderen DSGVO-Regeln einhalten, insbesondere in Bezug auf die Einwilligung der betroffenen Personen, die Sicherstellung der Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und die strengeren Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen.²⁶

Ein weiteres Problem stellt die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen dar, um die Datensicherheit nach den Standards der DSGVO zu gewährleisten, was oft erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert.²⁷ Darüber hinaus müssen Unternehmen einen EU-Datenschutzvertreter ernennen (Art. 27 DSGVO), wenn sie keine Niederlassung in der EU haben, was zusätzliche Kosten verursacht.²⁸ Schließlich besteht das Risiko hoher Geldstrafen bei Verstößen gegen die DSGVO, die deutlich höher ausfallen können als bei Verstößen gegen den POPIA. Dies zwingt Unternehmen zu einer strategischen Anpassung ihrer Datenverarbeitungsprozesse, um die Einhaltung beider Regulierungen sicherzustellen.

19 <https://dsgvo-gesetz.de/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

20 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

21 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

22 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

23 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

24 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

25 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

26 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

27 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

28 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

3. Durchsetzungsstärke des südafrikanischen Datenschutzrechts – Aufsichtsbehörde, Vorfälle und deren Verfolgung

Die Durchsetzungsstärke des südafrikanischen Datenschutzrechts hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Aufsichtsbehörde, dem Information Regulator, ab.²⁹ Diese Behörde wurde mit der Verabschiedung des POPIA geschaffen und ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzgesetzes, die Untersuchung von Verstößen sowie die Verhängung von Sanktionen.³⁰

In den ersten Jahren nach der Einführung des POPIA hat der Information Regulator seine Rolle stetig ausgebaut. In einer Rede im März 2024³¹ wurde die Arbeit der Datenschutzbehörde im Finanzjahr 2023/2024 zusammengefasst. In diesem Zeitraum seien bei der Behörde 982 Datenschutzbeschwerden eingegangen und 14 Verantwortliche überprüft worden.³² Von den Beschwerden hätte man 682 lösen können.³³ 10 Überprüfungen seien zudem abgeschlossen worden, sodass der Information Regulator nun einen entsprechenden Vollstreckungsbescheid erlassen könne.³⁴

Trotz dieser Fortschritte steht die Behörde weiterhin vor Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Ressourcen und Kapazitäten.³⁵ Trotz der Bemühungen, Verstöße konsequent zu verfolgen, wird die Behörde aufgrund von Budgetengpässen³⁶ und begrenztem Personal teilweise als ineffektiv wahrgenommen.³⁷

Dies führt dazu, dass der Datenschutz nur bruchstückhaft durchgesetzt wird.³⁸ Allerdings reagierte die südafrikanische Datenschutzbehörde auch zu Beginn

29 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/Information-Regulator-Annual-Report-2023-Compressed.pdf>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

30 <https://info regulator.org.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

31 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/MEDIA-BRIEFING-STATEMENT-OF-THE-INFORMATION-REGULATOR-ON-OUT-COMES-ON-COMPLAINTS-ASSESSMENTS.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

32 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/MEDIA-BRIEFING-STATEMENT-OF-THE-INFORMATION-REGULATOR-ON-OUT-COMES-ON-COMPLAINTS-ASSESSMENTS.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

33 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/MEDIA-BRIEFING-STATEMENT-OF-THE-INFORMATION-REGULATOR-ON-OUT-COMES-ON-COMPLAINTS-ASSESSMENTS.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

34 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/MEDIA-BRIEFING-STATEMENT-OF-THE-INFORMATION-REGULATOR-ON-OUT-COMES-ON-COMPLAINTS-ASSESSMENTS.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

35 <https://info regulator.org.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

36 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/APP-2024-19-March-2024.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

37 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/Information-Regulator-Annual-Report-2023-Compressed.pdf>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

38 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 213.

schon auf größere Datenschutzverstöße, was auf eine positive Entwicklung hindeutet.³⁹

In jüngster Zeit haben die aufsichtsbehördlichen Bestrebungen deutlich zugenommen. Zum Beispiel ergriff die Datenschutzbehörde im August 2022 Maßnahmen gegen die südafrikanische Polizei (South African Police Service, SAPS), da diese personenbezogene Daten rechtswidrig über WhatsApp geteilt haben soll.⁴⁰ Die von der Polizei in diesem Zusammenhang erteilten Auskünfte seien bislang unvollständig gewesen. Im Juli 2023 erließ die Behörde dann ihr erstes und bislang einziges Bußgeld in Höhe von 5 Millionen ZAR (259.350 Euro) gegenüber dem Ministerium für Justiz und Verfassungsentwicklung (DoJ&CD), nachdem das Ministerium einem Vollstreckungsbescheid von Mai 2023 nicht gefolgt war.⁴¹ Ausschlaggebend war ein Datenschutzvorfall, der aufgrund unzureichender Sicherheitsstandards eingetreten war, und den das Ministerium nicht fristgerecht gemeldet hatte. Das DoJ&CD soll jedoch den Obersten Gerichtshof zur Überprüfung des Bescheides eingeschaltet haben.⁴²

Zuletzt erließ der Information Regulator im Februar 2024 einen ersten Vollstreckungsbescheid inklusive der Androhung eines Bußgeldes aufgrund einer Beschwerde wegen Direktmarketings.⁴³ Anzumerken ist allerdings, dass bislang keine Bußgelder gezahlt wurden.⁴⁴

Die langfristige Durchsetzungsstärke des südafrikanischen Datenschutzrechts wird davon abhängen, inwieweit der Information Regulator in der Lage ist, seine Kapazitäten auszubauen, Verstöße effektiv zu verfolgen und Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen.⁴⁵ Eine stärkere Durchsetzung wird nicht nur das Vertrauen in den Datenschutz in Südafrika stärken, sondern auch die Position des Landes im internationalen Datenverkehr verbessern. Das Vorlegen eines Strategieplanes für die Erreichung dieser Ziele ist als positiv zu bewerten.⁴⁶

39 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 213.

40 https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/MEDIA-STATEMENT_REGULATOR-ISSUES-A-SUMMONS-AGAINST-SOUTH-AFRICAN-POLICE-SERVICE-.pdf; letzter Zugriff am 01.10.2024.

41 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/MEDIA-STATEMENT-INFINGEMENT-NOTICE-ISSUED-TO-THE-DEPARTMENT-OF-JUSTICE-AND-CONSTITUTIONAL.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

42 <https://www.news24.com/news24/tech-and-trends/news/doj-finally-breaks-silence-on-r5-million-infringement-order-hauls-information-regulator-to-court-20231012>; <https://www.michalsons.com/blog/information-regulator-fines-doj-r5m/66762>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

43 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/MEDIA-STATEMENT-ENFORCEMENT-NOTICE-ON-DIRECT-MARKETING-COMPLAINT.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

44 <https://www.michalsons.com/blog/information-regulator-aims-to-step-up-enforcement/75712>; letzter Zugriff 01.10.2024.

45 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/Information-Regulator-Annual-Report-2023-Compressed.pdf>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

46 https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/Strategic-Plan-2022_23-2026-27.pdf; letzter Zugriff am 30.09.2024.

D Zukünftige Entwicklungen im Datenschutz in Südafrika

1. Mögliche Änderungen und Stärkung der Datenschutzgesetze

Der Information Regulator kündigte im „Annual Performance Plan 2024/2025“⁴⁷ an, seine Bemühungen bei der fristgerechten Bearbeitung von Datenschutzbeschwerden erhöhen zu wollen. Außerdem soll die Beachtung von Datenschutzrecht durch Verantwortliche verstärkt kontrolliert werden.⁴⁸ Zudem plant die Behörde einen Entwurf für Abschnitt 112(2)(c) POPIA vorzulegen, der die Verarbeitung von Gesundheitsinformationen durch Versicherungsgesellschaften, Verwaltungsbehörden, Pensionsfonds u. a. regeln soll.⁴⁹ Eine besondere Herausforderung wird die nur geringe Budgeterhöhung um 1 % darstellen, die aufgrund des Anstiegs der Preise für Güter und Dienstleistungen effektiv eine Budgetreduzierung darstellt.⁵⁰

Eine weitere Herausforderung stellt die Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) dar. Hierfür führt der Information Regulator aktuell eine Studie durch, um die Auswirkungen der neuen Technologie aus datenschutzrechtlicher Sicht einzuordnen.⁵¹ In diesem Zusammenhang gewährt Abschnitt 71(2)(b) dem Information Regulator, einen Verhaltenskodex zu erlassen, der sich auf die konkrete Verwendung von KI bezieht. Ein solcher steht allerdings bislang noch aus, könnte jedoch in den nächsten Monaten erlassen werden.

2. Wie der Einfluss der DSGVO zu strengeren Datenschutzregelungen in Südafrika führen könnte

Die Parallelen des POPIA zur DSGVO zeigen, dass das europäische Datenschutzrecht bereits einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der südafrikanischen Datenschutzlandschaft genommen hat. Aktuell gehen die Bestrebungen in Südafrika vermehrt in Richtung Korruptionsbekämpfung, weshalb eine Novelle des Datenschutzgesetzes noch dauern könnte. Allerdings könnte sich die DSGVO in entfernterer Zukunft trotzdem weiter auf das südafrikanische Recht auswirken. So ist es durchaus denkbar, dass der nationale Gesetzgeber die verschiedenen Regeln anpassen könnte,

um den Datenaustausch mit europäischen Organisationen zu vereinfachen. Das gilt insbesondere in Anbetracht des Erlasses eines Angemessenheitsbeschlusses. Insbesondere für Südafrika als größte Volkswirtschaft Afrikas⁵² könnte es gerade auch aus ökonomischen Aspekten eine Bereicherung sein, wenn sich europäische Unternehmen aufgrund eines einfacheren und sicheren Datenaustauschs vermehrt für eine Kooperation mit südafrikanischen Konzernen entscheiden.⁵³ Unternehmen in Südafrika, die global agieren wollen, haben einen deutlichen Wettbewerbsvorteil, wenn sie DSGVO-konform handeln. Insofern setzt die DSGVO einen internationalen Standard, dem sich viele Unternehmen auch jetzt schon freiwillig anpassen. Wäre der POPIA noch mehr an der DSGVO orientiert, würde dies eine Vereinfachung der Situation für Unternehmen darstellen. Sie müssten dann, um international zu handeln, nicht neben der nationalen noch eine oder sogar mehrere zusätzliche Rechtsordnungen beachten. Daneben besteht die Möglichkeit, dass es auch in der DSGVO in Zukunft weitere Reformen geben könnte, die den südafrikanischen Gesetzgeber dazu drängen könnten, sein Datenschutzgesetz entsprechend anzupassen, um weiterhin den Datenverkehr zu ermöglichen.

3. Internationale Kooperation und Datenschutzbehörden

a. Personal Data Protection Guidelines for Africa

2018 hat die Kommission der Afrikanischen Union (AU) gemeinsam mit der International Society (ISOC) die „Personal Data Protection Guidelines für Africa“ entwickelt.⁵⁴ Südafrika ist neben den anderen 55 international allgemein anerkannten afrikanischen Staaten auch Mitglied der AU. Durch die Leitlinien sollten insgesamt die Cybersicherheit und der Schutz personenbezogener Daten in Afrika erhöht werden.⁵⁵ Die Leitlinien sollen das Vertrauen in Online-Dienstleistungen erhöhen und gleichzeitig Individuen zu mehr Selbstbestimmung über ihre Daten verhelfen.⁵⁶ Hierfür sei es insbesondere wichtig, dass die relevanten Interessenträger ihren aktiven Beitrag zum Schutz personenbezogener Daten ableisten.⁵⁷ Konkret würden sich für die Datenschutz-

47 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/APP-2024-19-March-2024.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

48 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/APP-2024-19-March-2024.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

49 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/APP-2024-19-March-2024.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

50 <https://info regulator.org.za/wp-content/uploads/2020/07/APP-2024-19-March-2024.pdf>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

51 <https://www.dataguidance.com/opinion/south-africa-ai-and-data-privacy-regulations>; letzter Zugriff am 01.10.2024.

52 <https://www.bmz.de/de/laender/suedafrika/wirtschaftliche-situati-on-12164>; letzter Zugriff am 21.10.2024.

53 <https://www.africa-business-guide.de/de/maerkte/suedafrika>; letzter Zugriff am 21.10.2024.

54 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018.

55 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018.

56 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018.

57 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018, S. 2.

landschaft in Afrika zwei Hürden ergeben.⁵⁸ Zum einen führe die kulturelle Verschiedenheit zu divergierenden Vorstellungen hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten.⁵⁹ Andererseits mangle es in einigen AU-Ländern an hinreichenden Kenntnissen im Datenschutzbereich.⁶⁰ Als Hilfestellung bieten die Leitlinien 18 datenschutzrechtliche Empfehlungen.⁶¹ Neben den zwei Grundprinzipien, die für mehr Privatsphäre und eine verantwortungsvolle Datennutzung sorgen sollen, gibt es noch konkrete Handlungsempfehlungen für Regierungen und Gesetzgeber, Datenschutzbehörden und datenschutzrechtlich Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter.⁶² Besonders hervorgehoben wird hier die Notwendigkeit eines einheitlichen Datenschutzrahmens für ganz Afrika.⁶³ In diesem Zusammenhang wird auch die Idee eines länderübergreifenden AU-Überwachungsausschusses vorgestellt.⁶⁴

b. Freihandelsabkommen

Für den afrikanischen Kontinent gibt es verschiedene Freihandelsabkommen. Zum einen gibt es seit 2018 etwa das African Continental Free Trade Agreement⁶⁵ (AfCFTA) für einen freien Handel zwischen den afrikanischen Staaten. Daneben existiert mit der EU die EURO-Mediterrane Partnerschaft (EUROMED)⁶⁶. Keines dieser beiden Abkommen bestimmt jedoch besondere Vorgaben bezüglich des internationalen Datenverkehrs.⁶⁷ Insofern bleibt auch in diesem Rahmen zu hoffen, dass in Zukunft neue Regulierungen erlassen werden können, die den Datenaustausch effizienter, einfacher und sicherer gestalten.

4. Angemessenheitsbeschluss

Ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission⁶⁸ für Südafrika würde bedeuten, dass das Land als sicherer Drittstaat anerkannt wird, dessen Datenschutzstandards

58 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018.

59 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018.

60 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 214.

61 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018.

62 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018.

63 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 215.

64 AUC-ISOC, Personal Data Protection Guidelines for Africa, 09.05.2018, S. 22.

65 [https://www.undp.org/africa/afcfta#:~:text=About%20the%20AfCFTA,more%20than%20double%20by%202050](https://www.undp.org/africa/afcfta#:~:text=About%20the%20AfCFTA,more%20than%20double%20by%202050;); letzter Zugriff am 21.10.2024.

66 [https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/176700/barcelona-prozess/#:~:text=Der%20B.,Regierungschefs%20oder%20EU%2DStaaten%20beschlossen](https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/176700/barcelona-prozess/#:~:text=Der%20B.,Regierungschefs%20oder%20EU%2DStaaten%20beschlossen;); letzter Zugriff am 21.10.2024.

67 Hennemann/Bosche/von Meding, ZfDR 2021, 193, 216; vgl. Bosche, Data Protection Legal Reforms in Africa, Diss. Universität Passau, 2017, 93 ff.

68 <https://www.lidi.nrw.de/datenschutz/internationaler-datenverkehr/angemessenheitsbeschluss>; letzter Zugriff 30.09.2024.

als gleichwertig mit denen der EU gelten. Dies würde den Datentransfer zwischen der EU und Südafrika erheblich erleichtern, da Unternehmen dann keine zusätzlichen Maßnahmen wie Standardvertragsklauseln oder Binding Corporate Rules benötigen, um personenbezogene Daten legal in Südafrika zu verarbeiten. Südafrika hat mit dem POPIA bereits ein Datenschutzgesetz eingeführt, das in vielen Bereichen mit der DSGVO übereinstimmt, insbesondere in Bezug auf Transparenz, Zweckbindung und die Rechte betroffener Personen.

Jedoch gibt es Anlass zu Bedenken, ob Südafrika den hohen Anforderungen der EU tatsächlich in vollem Umfang gerecht werden kann: Der POPIA ist zwar, wie hier herausgearbeitet, eine solide Grundlage, doch es gibt nach wie vor Unterschiede in der Umsetzung und Durchsetzung der Vorschriften.⁶⁹ Die südafrikanische Datenschutzbehörde, der Information Regulator, ist noch vergleichsweise jung und weniger erfahren im Umgang mit komplexen Datenschutzverstößen als ihre europäischen Pendanten. Darüber hinaus gibt es immer noch Lücken in der Durchsetzung der Datensicherheit und der Meldung von Verstößen, die es fraglich erscheinen lassen, ob Südafrika die Anforderungen für einen Angemessenheitsbeschluss tatsächlich vollständig erfüllt.⁷⁰ Konkret zu denken ist hier an die folgenden Punkte: Südafrika weist unter dem POPIA Schwächen bei der Durchsetzung von Datensicherheit und der Meldung von Datenschutzverstößen auf. Im Gegensatz zur DSGVO, die klare Fristen von 72 Stunden für die Meldung von Verstößen setzt, bleibt der POPIA vage (siehe dazu C. 2.) und könnte Verzögerungen ermöglichen. Zudem fehlen detaillierte Leitlinien für die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen. Diese Lücken werfen folglich einige Zweifel auf, ob Südafrika den hohen Datenschutzstandards der EU entspricht, was einen Angemessenheitsbeschluss erschweren könnte.

In der Praxis könnte dies bedeuten, dass die EU zögern wird, einen solchen Beschluss zu erlassen, solange nicht sichergestellt ist, dass Südafrika in allen Aspekten einen gleichwertigen Datenschutz gewährleistet.

5. Technologische Entwicklungen und Chancen im internationalen Kontext

Neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI)⁷¹ und Big Data stellen, basierend auf den oben vorgestellten Erkenntnissen, erhebliche Herausforderungen für

69 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

70 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

71 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/kuenstliche-intelligenz_node.html; letzter Zugriff am 30.09.2024.

den Datenschutz in Südafrika dar. KI-Systeme und Big-Data-Analysen verarbeiten enorme Mengen personenbezogener Daten, in der Praxis bislang regelmäßig ohne Einwilligung der betroffenen Personen, was die Transparenz und Kontrolle der Datenverarbeitung erschwert.⁷² Dies kann zu Problemen führen, wenn die Daten ohne ausreichende Schutzmaßnahmen aggregiert und analysiert werden.⁷³ Der POPIA legt zwar Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten fest, aber es fehlen spezifische Regelungen, die den Umgang mit den komplexen Herausforderungen neuer Technologien adressieren, wie etwa automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling (Art. 22 DSGVO).⁷⁴

Eine stärkere Angleichung der südafrikanischen Datenschutzgesetze an die DSGVO würde erhebliche Vorteile für den internationalen Handel und die Wettbewerbsfähigkeit südafrikanischer Unternehmen bringen. Unternehmen, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten, würden durch die Einhaltung strengerer Datenschutzstandards einen reibungsloseren Datentransfer ermöglichen, ohne zusätzliche Maßnahmen wie Standardvertragsklauseln umsetzen zu müssen. Dies könnte besonders für die Technologie- und Dienstleistungssektoren von Vorteil sein, die stark von der grenzüberschreitenden Datenverarbeitung abhängig sind. Ein Beispiel ist der E-Commerce-Bereich, in dem südafrikanische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene stärken könnten, wenn sie den europäischen Datenschutzerfordernungen entsprechen. Letztlich würde eine noch stärkere Angleichung an die DSGVO⁷⁵ Südafrika nicht nur als verlässlichen Handelspartner positionieren, sondern auch das Vertrauen der Kunden in den Umgang mit ihren Daten stärken.

E Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Datenschutz in Südafrika mit der Einführung des POPIA einen wichtigen Meilenstein erreicht hat, der die Rechte der betroffenen Personen stärkt und den Datenverarbeitern klare Verpflichtungen auferlegt. Der Vergleich mit der DSGVO zeigt jedoch, dass es in bestimmten Bereichen wie Datensicherheit, Meldepflichten bei Verstößen und dem Umgang mit neuen Technologien wie KI und Big

Data noch Unterschiede und Lücken gibt. Während die Angleichung an die DSGVO südafrikanischen Unternehmen erhebliche Vorteile im internationalen Handel bieten könnte, bleibt die Herausforderung, den hohen europäischen Standards vollständig gerecht zu werden.

Zukünftig wird sich die Datenschutzlandschaft in Südafrika wahrscheinlich weiterentwickeln, um den steigenden Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf neue Technologien. Die zunehmende Integration von KI und Big Data⁷⁶ in Wirtschaft und Gesellschaft könnte den Bedarf nach spezifischeren Regelungen und einer stärkeren Durchsetzung der Gesetze erhöhen. Langfristig könnte eine stärkere Harmonisierung der Datenschutzvorschriften mit internationalen Standards, wie der DSGVO, die Wettbewerbsfähigkeit Südafrikas auf globaler Ebene fördern und das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern in den Datenschutz im Land stärken. Zugleich wird es entscheidend sein, dass die Regulierungsbehörde, der Information Regulator⁷⁷, weiterhin die notwendigen Ressourcen erhält, um diese Entwicklungen effektiv zu überwachen und durchzusetzen.



Rechtsanwalt Dr. Kinast ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter von KINAST Rechtsanwälte. Er ist externer Datenschutzbeauftragter zahlreicher nationaler und internationaler Großkonzerne, Banken und Versicherungen sowie Organisationen der Kirche und öffentlichen Hand. Weiterhin berät Herr Dr. Kinast als externer Compliancebeauftragter diverse Unternehmen der verschiedensten Branchen.

72 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/kuenstliche-intelligenz_node.html; letzter Zugriff am 30.09.2024.

73 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/kuenstliche-intelligenz_node.html; letzter Zugriff am 30.09.2024.

74 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

75 <https://dsgvo-gesetz.de/>, <https://popia.co.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.

76 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/kuenstliche-intelligenz_node.html; letzter Zugriff am 30.09.2024.

77 <https://info regulator.org.za/>; letzter Zugriff am 30.09.2024.